



Geschäftsbericht
2021

VG WORT

I. ALLGEMEINES

1. Geräte-, Speichermedien- und Betreibervergütung
2. Bibliothekstantieme
3. Einnahmen im Bereich der öffentlichen Wiedergabe („Kneipenrecht“)
4. Vervielfältigungen an Schulen
5. Kopienversand auf Bestellung
6. Übernahme von Fremdtexen in Sammlungen für den Kirchen-, Schul- oder Unterrichtsgebrauch
7. Intranetnutzungen an Schulen und Hochschulen
8. Wiedergabe von Werken an elektronischen Leseplätzen
9. Text und Data Mining
10. Kabelweisersendungen
11. Lizenzierung von elektronischen Nutzungen in Unternehmen und Behörden
12. Nutzung von vergriffenen Werken
13. Umsetzung der EU-Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt
14. Europäische und internationale Dachorganisationen
15. Neustart Kultur

II. INTERNA

1. Wahrnehmungsberechtigte und Mitglieder
2. Mitgliederversammlung
3. Herausgebervergütung / Förderungsfonds Wissenschaft
4. Erfassungssysteme
5. Newsletter
6. Verwaltung

III. AUSSCHÜTTUNGEN IN 2021 AUS DEM AUFKOMMEN IM JAHR 2020

IV. EINNAHMEN IM JAHR 2021

V. AUFWAND UND ERTRAG

VI. SOZIALE UND FÖRDERNDE EINRICHTUNGEN

1. Autorenversorgungswerk
2. Sozialfonds
3. Förderungsfonds Wissenschaft

I. ALLGEMEINES

Die Erlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten sind von € 209,94 Mio. auf € 161,39 Mio. gesunken. Im Jahr 2021 betragen die operativen Verwaltungskosten € 11,7 Mio. (Vj. € 10,9 Mio.) und die Abschreibungen € 0,7 Mio. (Vj. € 0,6 Mio.).

In den einzelnen Wahrnehmungsbereichen entwickelten sich die Einnahmen wie folgt (in Mio. €):

	2020	2021
1. Bibliothekstantieme	9,76	9,62
2. Lesezirkel	0,06	0,04
3. Videovermietung	0,06	0,04
4. Vervielfältigungen an Schulen	3,22	3,47
5. Kopiergerätevergütung	85,96	72,62
6. Kopier-Betreibervergütung	4,02	4,53
7. Kopienversand	0,91	0,75
8. Intranet / Terminalnutzungen	0,00	12,43
9. DPMA	0,08	0,08
10. Rights Direct	1,16	1,39
11. Vergriffene Werke	0,08	0,15
12. Pressespiegel	4,85	5,07
13. Schulbuch	1,89	1,73
14. Hörfunk / Fernsehen	73,61	27,71
15. Kleine Senderechte + Sonstiges	0,42	0,59
16. Kabelweiterleitung Inland	6,53	6,84
17. Kabelweiterleitung Ausland	4,30	4,85
18. Sonstige Auslandserlöse	13,03	9,48
	<hr/> 209,94	<hr/> 161,39

Einzelheiten zu den Einnahmen im Jahr 2021 werden unter **IV.** erläutert.

Die Zahl der Ausschüttungsempfänger lag bei 176.767 (Vj. 131.909).

Die Corona-Pandemie hat die VG WORT auch 2021 intensiv beschäftigt. Auf die Einnahmesituation im Jahr 2021 hat sie aber erfreulicherweise wenig Einfluss gehabt.

Auf folgende Schwerpunkte der Arbeit der VG WORT ist besonders hinzuweisen:

1. Der wichtigste Einnahmebereich der VG WORT ist weiterhin die **Geräte-, Speichermedien- und Betreibervergütung** nach §§ 54, 54c UrhG. Hier sind zwei Bereiche zu unterscheiden:

- Vergütungen für Vervielfältigungen von stehendem Text und Bild,
- Vergütungen für audio- und audiovisuelle Werke.

Die Vergütungen für Vervielfältigungen von stehendem Text und Bild werden für die sog. „Reprographiegeräte“ (Multifunktionsgeräte, Drucker, Scanner, Faxgeräte) von der VG WORT und der VG Bild-Kunst unmittelbar geltend gemacht. Die Vergütungen für alle anderen Geräte und Speichermedien (PCs, Tablets, Mobiltelefone, Festplatten, Leermedien etc.) werden für stehenden Text und Bild und für Audio- und audiovisuelle Werke gemeinsam mit anderen Verwertungsgesellschaften über die Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ) eingezogen. Hier liegt die Federführung bei der GEMA.

Im Ergebnis konnten im Bereich von **stehendem Text und Bild** im Jahr 2021 Einnahmen für Geräte in Höhe von € 72,62 Mio. (Vj. € 85,96 Mio.) verbucht werden. Grundlage hierfür ist der Gesamtvertrag „Reprographie“, der die Vergütung für Reprographiegeräte regelt. Außerdem erzielt die VG WORT Einnahmen aus den Gesamtverträgen für Geräte und Speichermedien, die gemeinsam mit der ZPÜ abgeschlossen wurden. Ferner konnte Ende 2021 mit zwei weiteren Geräteherstellern eine Einigung gefunden werden, mit der noch offene Forderungen für PCs im Zeitraum 2001 – 2007 beglichen wurden (€ 1,54 Mio.).

Im Bereich der **Betreibervergütung** erfassen die bestehenden Gesamtverträge mit den Copyshop-Betreibern und der Rahmenvertrag mit Bund und Ländern den Einsatz von Multifunktionsgeräten und Druckern.

Im **Audio- und audiovisuellen Bereich** bestehen u.a. wichtige Gesamtverträge für PCs, Mobiltelefone, Tablets und Festplatten. Hier konnten im Jahr 2021 Einnahmen in Höhe von € 18,81 Mio. (Vj. € 61,68 Mio.) erzielt werden. Hintergrund der außergewöhnlich hohen Einnahmen im Vorjahr waren Nachzahlungen der ZPÜ für die Vergangenheit.

2. Im Jahr 2021 haben Bund und Länder € 14,92 Mio. (Vj. € 14,92 Mio.) **Bibliothekstantieme** an die Zentralstelle Bibliothekstantieme (ZBT) gezahlt. Auf die VG WORT entfällt ein Anteil in Höhe von € 9,62 Mio. (Vj. € 9,76 Mio.). Grundlage ist der aktuelle Gesamtvertrag zwischen ZBT und Bund und Ländern, der den Zeitraum 2020 und 2021 abdeckt.
3. Die Einnahmen im Bereich der **öffentlichen Wiedergabe („Kneipenrecht“)** betragen im Jahr 2021 € 8,90 Mio. (Vj. € 11,93 Mio.). Hier besteht weiterhin ein ungekündigter Gesamtvertrag mit der Vereinigung der Musikveranstalter aus dem Jahr 1967. Das Inkasso für diesen Vertrag wird durch die GEMA vorgenommen; die einschlägige Repräsentationsvereinbarung mit der GEMA konnte Ende 2020 neu abgeschlossen werden.
4. Die Einnahmen im Bereich **Vervielfältigungen an Schulen** sind im Jahr 2021 auf € 3,47 Mio. (Vj. € 3,22 Mio.) gestiegen. Weiterhin ist zwischen den beteiligten Rechtsinhabern (ZFS, Schulbuchverlagen und PMG Presse-Monitor GmbH) noch ungeklärt, wie die Einnahmen für Vervielfältigungen aus dem Internet zu verteilen sind. Hier konnte Ende 2021 eine Erhebung durchgeführt werden, die im Jahr 2022 die Grundlage für die Verteilungsverhandlungen sein wird.
5. Die Einnahmen für den **Kopienversand auf Bestellung** betragen im Jahr 2021 € 0,75 Mio. (Vj. € 0,91 Mio.). In diesem Betrag ist der innerbibliothekarische Leihverkehr enthalten.

In Bezug auf den Kopienversand auf Bestellung an Angehörige der eigenen Einrichtung war im Jahr 2021 ein Schiedsstellenverfahren der VG WORT gegen Bund und Länder anhängig; die Schiedsstelle hat im Februar 2022 einen Einigungsvorschlag vorgelegt. Das weitere Vorgehen ist derzeit noch offen.

Beim innerbibliothekarischen Leihverkehr ist zu berichten, dass VG WORT und VG Bild-Kunst übergangsweise im Jahr 2021 zugestimmt haben, dass die bestellten Kopien per E-Mail an den Besteller versandt werden können; wegen der coronabedingten

Schließung der Bibliotheken wäre die vertraglich vorgesehene Aushändigung der Kopien in der Bibliothek nicht möglich gewesen.

6. Für die **Übernahme von Fremdtexen in Sammlungen für den Kirchen-, Schul- oder Unterrichtsgebrauch** sind im Jahr 2021 Einnahmen in Höhe von € 1,73 Mio. (Vj. € 1,89 Mio.) zu verzeichnen.

7. Für **Intranetnutzungen an Schulen** („Digitale Lernapparate“) wurden im Berichtsjahr € 12,43 Mio. (Vj. € 0) Einnahmen bei der VG WORT erzielt. Das beruht darauf, dass es Ende 2019 gelungen war, einen neuen Gesamtvertrag mit den Ländern abzuschließen, der – ab dem Inkrafttreten des Urheberrechts-Wissensgesellschaftsgesetzes (UrhWissG) zum 1. März 2018 – eine deutlich höhere Vergütung vorsieht. Anstatt der zuvor vereinbarten Vergütung in Höhe von € 560.000 für alle Rechtsinhaber steigt die Vergütung nunmehr in Stufen auf € 12,5 Mio. im Jahr 2022 an. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis 31. Juli 2023. Vertragspartner sind hier die in der ZBT zusammengeschlossenen Verwertungsgesellschaften sowie die PMG Presse-Monitor GmbH, die – wie im Bereich Vervielfältigungen an Schulen – die Rechte an Presseartikeln für die Presseverlage wahrnimmt.

In Bezug auf **Intranetnutzungen an Hochschulen** („Digitale Semesterapparate“) wurden im Jahr 2021 € 0 (Vj. € 0) eingenommen. Nach intensiven Bemühungen im Jahr 2020, mit den Ländern doch noch eine gesamtvertragliche Lösung zu finden, mussten die Verhandlungen Ende 2020 für gescheitert erklärt und ein Schiedsstellenverfahren gegen Bund und Länder eingeleitet werden. Dieses ist weiterhin anhängig.

8. Für die **Wiedergabe von Werken an elektronischen Leseplätzen** („Terminals“) in öffentlichen Bibliotheken wurden im Berichtsjahr Einnahmen in Höhe von € 4.604,- (Vj. € 0) erzielt.

9. Die Verhandlungen mit den Ländern über die gesetzlichen Vergütungen im Bereich von **Text und Data Mining** haben ebenfalls zu keinem Ergebnis geführt. Auch hier wurde deshalb Ende 2020 ein Schiedsstellenverfahren gegen Bund und Länder eingeleitet, welches noch anhängig ist. Allerdings wurde mit dem Gesetz zur Anpassung des Urheberrechts an die Erfordernisse des digitalen Binnenmarkts der bisherige Vergütungsanspruch für Vervielfältigungen in Zusammenhang mit Text und Data Mining zum 7. Juni 2021 abgeschafft. Das weitere Vorgehen wird deshalb derzeit geprüft.

10. Die Einnahmen für **Kabelweitersendungen** beliefen sich im Jahr 2021 auf € 6,84 Mio. (Vj. € 6,53 Mio.). Grundlage sind weiterhin Gesamt- und Einzelverträge der Verwertungsgesellschaften („Münchener Runde“) mit den Kabelnetzbetreibern. Ferner erhalten die Verwertungsgesellschaften VG WORT, GVL und VG Bild-Kunst („ARGE Kabel“) noch gesonderte Zahlungen seitens der öffentlich-rechtlichen Sendeunternehmen und kleineren privaten Sendeunternehmen.
11. Die Kooperation mit der US-amerikanischen Verwertungsgesellschaft CCC und deren Tochtergesellschaft RightsDirect über die **Lizenzierung von elektronischen Nutzungen in Unternehmen und Behörden** wurde im Jahr 2021 fortgesetzt. Hier konnten weitere Vereinbarungen im Unternehmensbereich abgeschlossen werden. Insgesamt beliefen sich die Einnahmen in 2021 auf € 1,39 Mio. (Vj. € 1,16 Mio.).
12. Auf der Grundlage des bestehenden Rahmenvertrags zwischen VG WORT und VG Bild-Kunst sowie Bund und Ländern beliefen sich die Einnahmen für die **Nutzung von vergriffenen Werken** im Jahr 2021 auf € 0,15 Mio. (Vj. € 0,08 Mio.) Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Anpassung des Urheberrechts an die Erfordernisse des digitalen Binnenmarkts zum 7. Juni 2021 musste allerdings die Lizenzierungspraxis vorerst eingestellt werden. Nunmehr gilt es, die gesetzlichen Neuregelungen für die Nutzung von nicht verfügbaren Werken in der Praxis umzusetzen.
13. Im Sommer 2021 ist das bereits erwähnte Gesetz zur Anpassung des Urheberrechts an die Erfordernisse des digitalen Binnenmarktes in Kraft getreten. Mit dem Gesetz wurden **zwei EU-Richtlinien, die DSM-Richtlinie und die Online-SatCab-Richtlinie umgesetzt**. Die Urheberrechtsreform ist für die VG WORT und ihre Berechtigten von ganz erheblicher Bedeutung. Auch wenn nicht alle Regelungen zu begrüßen sind, so ergeben sich doch einige neue Perspektiven. Hervorzuheben sind insoweit die Regelungen zur Verlagsbeteiligung, die die Voraussetzung dafür sind, dass gemeinsame Verwertungsgesellschaften von Urhebern und Verlagen weiterhin fortbestehen können. Wichtig ist ferner das neue Leistungsschutzrecht für Presseverlage sowie der dazu gehörende Beteiligungsanspruch der Urheber. Völlig neu sind ferner die verwertungsgesellschaftspflichtigen Vergütungsansprüche gegenüber den Upload-Plattformen wie Youtube u. a. nach dem Urheberrechts-Diensteanbieter-Gesetz (UrhDaG). Neue Chancen werden außerdem dadurch ermöglicht, dass Verwertungsgesellschaften in Zukunft sog. kollektive Lizenzen mit erweiterter Wirkung vergeben können. Derartige Lizenzen, die insbesondere in den skandinavischen Ländern seit vielen Jahren eine wichtige Rolle spielen, beziehen auch die Rechte von

sog. „Außenstehenden“ mit ein. Für den audiovisuellen Bereich ist außerdem sehr erfreulich, dass mit der Umsetzung der Online-Satcab-Richtlinie die Kabelweitersendung – wie lange gefordert – „technologieneutral“ ausgestaltet wurde.

Wie sich die neuen Regelungen insgesamt in der Praxis bewähren, wird sich allerdings erst zeigen. Die VG WORT hat jedenfalls bereits bei der Mitgliederversammlung am 10. Dezember 2021 die Voraussetzungen in Satzung, Wahrnehmungsvertrag und Verteilungsplan geschaffen, hier tätig werden zu können.

14. Die VG WORT engagierte sich auch im Jahr 2021 bei ihren europäischen und internationalen Dachorganisationen. Dr. Robert Staats ist weiterhin Vorstandsmitglied von **IFRRO** sowie Vice Chair der **European Group** der IFRRO; er vertritt die VG WORT ferner im Vorstand der **Société des Auteurs Audiovisuelles (SAA)**.
15. Neben und unabhängig von ihrer Geschäftstätigkeit hat sich die VG WORT an dem von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) initiierten Programm **NEUSTART KULTUR** beteiligt und im Geschäftsjahr ein Stipendienprogramm über € 15 Mio. ausgeschrieben. Das Stipendium in Höhe von € 5.000,- sollte Autorinnen und Autoren der Berufsgruppen 1 und 2 dabei unterstützen, ihre kulturell bedeutende Arbeit trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie fortzusetzen. Gleichzeitig sollte dadurch ermöglicht werden, dass Autorinnen und Autoren, soweit sie neue Werke schaffen, zusätzliche Urheberrechte erwerben. Bis Ende des Geschäftsjahres konnten in einer ersten Vergabephase 1.941 Stipendien ausgekehrt werden. Das Programm, das durch das Berliner Büro von VG WORT und VG Bild-Kunst betreut wird, wird in 2022 fortgesetzt. Alle Stipendien und Kosten werden ausschließlich aus Mitteln des NEUSTART KULTUR-Programms der BKM finanziert.

II. INTERNA

1. Wahrnehmungsberechtigte und Mitglieder

Die Zahl der Wahrnehmungsberechtigten und Berechtigten stieg um 2,2 % (Vj. 2,2 %). Das Gesamtregister aller Autoren¹ und Verlage (einschließlich Ausländer, Pseudonyme

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung geschlechtsspezifischer Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

und Tochterverlage) umfasst jetzt insgesamt 845.302 Namen (Vj. 827.367).

Ohne Berücksichtigung von ausländischen Autoren und Verlagen sowie Pseudonymen ergibt sich folgendes Bild:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>
WB-Autoren	294.718	310.999
WB-Verlage	9.168	9.501
Insgesamt	<u>303.886</u>	<u>320.500</u>

Mit Stand Februar 2022 hat der Verein VG WORT 1.218 Mitglieder (Vj. 1.148).

2. Mitgliederversammlung der VG WORT

Wegen der Corona-Pandemie konnten auch im Jahr 2021 weder Verwaltungsratssitzungen noch Mitgliederversammlungen in Präsenz stattfinden. Stattdessen wurde am 20. März 2021 eine reine Online-Mitgliederversammlung (für das Geschäftsjahr 2019) durchgeführt. Hier ging es neben den Berichten des Vorstands um verschiedene Änderungen der Satzung, des Wahrnehmungsvertrages und des Verteilungsplans.

Auch im Jahr 2021 war es außerdem erforderlich, dass bestimmte Beschlüsse der Mitgliederversammlung für die Hauptausschüttung in einem gesonderten Beschlussverfahren eingeholt wurden (insbesondere die Genehmigung des Jahresabschlusses 2020). In diesem Beschlussverfahren wurde außerdem die Zustimmung der Mitgliederversammlung für eine Beteiligung der VG WORT an dem Programm NEUSTART KULTUR eingeholt.

Am 10. Dezember 2021 fand eine weitere reine Online-Mitgliederversammlung für das Geschäftsjahr 2020 statt. Hier ging es vor allem darum, die neuen gesetzlichen Regelungen im Zusammenhang der Urheberrechtsreform 2021 in Satzung, Wahrnehmungsvertrag und Verteilungsplan der VG WORT umzusetzen. Das ist – überwiegend mit großen Mehrheiten – erfreulicherweise gelungen. Hervorzuheben ist

ferner, dass Lutz Franke in dieser Mitgliederversammlung als weiterer Ehrenpräsident – neben Dr. Maria Müller-Sommer sowie Prof. Dr. Ferdinand Melichar – gewählt wurde.

3. Herausgebervergütung / Förderungsfonds Wissenschaft

Wie bereits in den letzten Geschäftsberichten mitgeteilt, hat ein wissenschaftlicher Autor im Jahr 2019 gegen die VG WORT beim Landgericht München I gegen die Beteiligung von Herausgebern an den Ausschüttungen der VG WORT sowie gegen die Fördermaßnahmen des Förderungsfonds Wissenschaft geklagt. Das Landgericht München I hat mit Urteil vom 4. Oktober 2021 der Klage im Wesentlichen stattgegeben. Die VG WORT hat gegen die Entscheidung Berufung beim Oberlandesgericht München eingelegt. Wann dort ein Termin für die mündliche Verhandlung angesetzt wird, ist derzeit noch offen.

4. Erfassungssysteme

Die VG WORT baute im **Bereich Fernsehen** den Datenbestand für die automatische Sendeerfassung weiter aus. Ende 2021 waren rund 597.000 (Vj. 576.000) Werktitel mit rund 1.050.000 Beteiligungen (Vj. 1.000.000) in den Datenbanken der VG WORT erfasst. Im Hörfunkbereich wird das Verfahren der automatischen Sendeerfassung seit Ende 2006 nur für Werke mit eigenen Sendeplätzen, wie z. B. Hörspiele, Features oder Essays mit einer Länge von über 30 Minuten angewendet. Hier sind inzwischen über 25.000 Werke (Vj. 24.000) mit rund 43.800 Beteiligungen (Vj. 41.000) gespeichert.

Nach wie vor mussten aktuelle Kurzbeiträge sowohl im Bereich des Fernsehens als auch des Hörfunks von den Autoren direkt bei der VG WORT gemeldet werden.

Weiterhin versucht die VG WORT dort, wo Meldungen zur Teilnahme an ihren Ausschüttungen Voraussetzung sind, elektronische Meldemöglichkeiten anzubieten. Generell werden diese immer stärker genutzt. Bis Ende 2021 haben sich 310.997 Autoren (Vj. 291.867) für den elektronischen Meldeweg bei der VG WORT registrieren lassen.

Das Meldeportal „**Texte Online Melden**“ (**T.O.M.**) funktioniert technisch reibungslos.

Trotz weiterer neuer elektronischer Meldemöglichkeiten, z. B. Anmeldungen von Videos, und der erheblichen Zunahme von Meldungen arbeitete das System reibungslos und

wies keine Laufzeitenprobleme auf. Die sehr große Leistungsfähigkeit und die höhere Bedienerfreundlichkeit begünstigten einen kontinuierlichen und effizienten Prozessablauf in der VG WORT.

Ohne das Meldesystem T.O.M. wäre ferner der Bereich „Texte im Internet“ (METIS) nicht denkbar. Die Anzahl der Meldungen stieg nach wie vor stark. Im Jahr 2021 wurden 25,5 Mio. Texte im Internet gekennzeichnet und die Zugriffe darauf gezählt.

Das interne EDV-System wurde ständig optimiert, lief aber ebenfalls stabil und erhöhte die Effizienz. Die EDV-Systeme der VG WORT funktionierten insgesamt störungsfrei.

Derzeit wird das Meldeportal technisch und optisch überarbeitet. Dabei stehen Bedienerfreundlichkeit und vereinfachte Strukturen im Zentrum der vorgenommenen Änderungen.

Außerdem wurde in 2021 begonnen, das am 7. Juni 2021 in Kraft getretene Gesetz im Hinblick auf die künftige Verlegerbeteiligung in der Software zu berücksichtigen und abzubilden.

Für Journalisten von Presseagenturen wurde eine Möglichkeit geschaffen, sich an METIS zu beteiligen und an der Ausschüttung im September 2022 zu partizipieren.

Gemäß § 29 VGG ist die VG WORT als Verwertungsgesellschaft verpflichtet, ihren Ausschüttungsberechtigten bestimmte Angaben zur Verfügung zu stellen, wenn Einnahmen nicht verteilt werden können, weil ein Berechtigter nicht festgestellt oder ausfindig gemacht werden kann. Dazu hat die VG WORT im Jahr 2019 ein komfortables Modul im Rahmen ihres Meldeportals T.O.M. mit Suchfunktion in Betrieb genommen. Unter www.vgwort.de/auszahlungen/nicht-verteilbare-einnahmen.html wird das System auf der Homepage der VG WORT beschrieben.

5. Newsletter

Der elektronische Newsletter der VG WORT hat 49.616 Abonnenten (Stand Februar 2022). Der Newsletter kann mit einer gültigen E-Mail-Adresse abonniert werden (Voraussetzung ist, dass der verwendete Browser SSL-Verschlüsselungen akzeptiert). Näheres unter www.vgwort.de/publikationen-dokumente/newsletter.html.

6. Verwaltung

Zum 31. Dezember 2021 waren in den gemieteten Räumen in der Unteren Weidenstraße 5 in München beschäftigt:

	2020	2021
Geschäftsführende Vorstandsmitglieder	2	2
Ganztags beschäftigte Angestellte	49	44
Teilzeitbeschäftigte Angestellte	35	37
	<u>86</u>	<u>83</u>

Im VG BÜRO BERLIN, das gemeinsam mit der VG Bild-Kunst betrieben wird, waren 2021 2 Vollzeitkräfte beschäftigt. Das VG Büro Berlin führt u. a. die Geschäfte der aus GVL, VG Bild-Kunst und VG WORT bestehenden ARGE KABEL und erhält hierfür 2 % Inkassoprovision von deren Aufkommen aus der Kabelweisersendung. 2021 sind der VG WORT für das Büro Berlin T€ 58 Kosten entstanden (Vj. T€ 69). Die Leiterin des VG Büros Berlin – Frau Iris Mai – führt auch die Geschäfte der Deutschen Literaturkonferenz e. V.

Aufgrund der Corona-Pandemie befindet sich seit Frühjahr 2021 ein erheblicher Teil der Belegschaft ganz oder teilweise im Homeoffice.

III. AUSSCHÜTTUNGEN IN 2021 AUS DEM AUFKOMMEN IM JAHR 2020

Die Summe der Ausschüttungen betrug € 236.061.445,- (Vj. € 123,67 Mio.). Das Aufkommen aus dem Ausland ist hierin mit € 7.878.784,- (Vj. € 8,65 Mio.) nur insoweit enthalten, als es in die allgemeinen Ausschüttungen geflossen ist, weil es nicht individuell zugeordnet werden konnte oder weil es – wie die Kabelvergütung – gemeinsam mit dem entsprechenden deutschen Aufkommen ausgeschüttet wurde.

1. Im Bereich **Bibliothekstantieme öffentliche Bibliotheken** wurden insgesamt – d. h. einschließlich des auf Belletristik entfallenden Anteils am Aufkommen für Vervielfältigungen von stehendem Text – € 14,36 Mio. (Vj. € 13,15 Mio.) an 47.544 Autoren (Vj. 45.756) und 738 Verlage (Vj. 636) ausbezahlt. Der Sockelbetrag für den

Vervielfältigungsanteil, den jeder ausschüttungsberechtigte Autor unabhängig von der Ausleihhäufigkeit seiner Werke erhält, sank von € 83,39 auf € 80,10.

Die Ausschüttung gliedert sich wie folgt:

	Autoren €	Verlage €	Gesamt €
für 2020	12.788.704	170.448	12.959.152
für Vorjahre	1.399.504	3.649	1.403.153
Insgesamt	14.188.208	174.097	14.362.305

2.

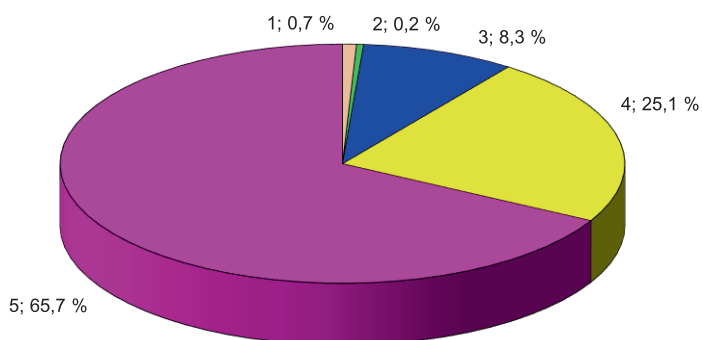
a) Für Vervielfältigungen in **Pressespiegeln** wurden an 21.673 Journalisten (Vj. 21.487) € 4.688.151,- (Vj. € 4,08 Mio.) ausbezahlt, durchschnittlich also € 216,- pro Autor (Vj. € 190,-).

b) Im Bereich **Presse-Repro** erhielten 17.066 Journalisten (Vj. 17.787) € 10.921.925,- (Vj. € 9,15 Mio.), durchschnittlich also € 640,- (Vj. € 514,-) pro Autor.

3. Für **Fotokopieren an Schulen** erhielten 54 Schulbuchverlage (Vj. 54) insgesamt € 2.201.757,- (Vj. € 1,10 Mio.). In der ZFS wurden ca. 20 % der Gelder wegen ungeklärter Verteilung zurückgestellt.

4. Im Bereich **Wissenschaft** wurden aus Mitteln des Aufkommens für Vervielfältigungen von stehendem Text sowie der Bibliothekstantieme insgesamt € 46.908.189,- (Vj. € 32,18 Mio.) ausgeschüttet.

a) Die Verteilung der Meldungen wissenschaftlicher Autoren auf die einzelnen Werke-kategorien hat sich nur geringfügig verschoben:



	2020	2021
1. Ergänzungslieferungen	0,6 %	0,7 %
2. Broschüren	0,3 %	0,2 %
3. Bücher	8,4 %	8,3 %
4. Buchbeiträge	24,4 %	25,1 %
5. Zeitschriftenbeiträge	66,3 %	65,7 %
	100 %	100 %

Der Ausschüttungsbetrag pro Buch lag bei € 2.000,-- (Vj. € 1.400,--). Insgesamt wurden im Rahmen der Buchausschüttung an Autoren € 29,00 Mio. (Vj. € 18,83 Mio.), auf folgende Jahre verteilt, ausbezahlt:

	2020 €	2021 €
für 2017 und Vorjahre	1.036.877	---
für 2018 und Vorjahre	3.504.099	6.365.373
für 2019	14.286.764	2.490.411
für 2020	---	20.139.381
	18.827.740	28.995.165

Der Ausschüttungsbetrag für Beiträge lag bei € 5,00 (Vj. € 4,00) pro Seite (1.500 Anschläge). Insgesamt wurden für Beiträge € 15,11 Mio. (Vj. € 11,06 Mio.), auf folgende Jahre verteilt, ausbezahlt:

	2020 €	2021 €
für 2018 und Vorjahre	2.731.222	---
für 2019 und Vorjahre	8.327.667	4.517.200
für 2020	---	10.591.040
	11.058.889	15.108.240

An diesen Ausschüttungen nahmen 49.680 Autoren teil (Vj. 49.466).

- b) Die Gesamtausschüttung an 977 **Verlage** (Vj. 953) im Wissenschaftsbereich belief sich auf € 2.804.784,- (Vj. € 2,29 Mio.).
- c) Im Bereich Wissenschaft sind Ausschüttungen an ausländische Schwestergesellschaften (insbes. in USA und Großbritannien) aus dem Kopieraufkommen in Höhe von insgesamt € 1.439.311,- (Vj. € 0,68 Mio.) vorgenommen worden.
5. Für die Übernahme von **Fremdtexten in Schulbüchern** wurden (einschließlich des hierin enthaltenen Anteils am Aufkommen für Fotokopieren an Schulen von 100 %) € 3.362,- (Vj. € 69.602,-) ausbezahlt. Wegen der Erneuerung der Software auf der Grundlage eines neuen Gesamtvertrages musste die normale Ausschüttung von 2021 in 2022 verschoben werden.
6. Der Punktwert für **Fernsehen / private Vervielfältigung** betrug € 0,49 (Vj. € 0,54) und für **Fernsehen / öffentliche Wiedergabe** € 0,29 (Vj. € 0,07). Der Punktwert für **Hörfunk / private Vervielfältigung** betrug € 3,70 (Vj. € 1,00) und für **Hörfunk / öffentliche Wiedergabe** € 2,50 (Vj. € 1,35). Insgesamt wurden an 19.899 (Vj. 19.277) Autoren und 441 Verlage (Vj. 481) € 73.407.029,- (Vj. € 20,12 Mio.) ausbezahlt.

Die Ausschüttung gliedert sich wie folgt:

Hörfunk	Autoren €	Verlage €	Gesamt €
für 2020	14.837.279	1.192.782	16.030.061
für Vorjahre	5.396.039	83.284	5.479.323
insgesamt	20.233.318	1.276.066	21.509.384

Fernsehen	Autoren €	Verlage €	Gesamt €
für 2020	15.220.088	472.456	15.692.544
für Vorjahre	35.372.616	832.485	36.205.101
insgesamt	50.592.704	1.304.941	51.897.645

7. Für **Kleine Senderechte** wurden an 2.320 Autoren (Vj. 2.602) und 479 Verlage (Vj. 510) insgesamt € 808.045,- (Vj. € 276.270,-) ausbezahlt.

8. Vom Aufkommen für **Videovermietung** wurden insgesamt € 122.252,- (Vj. € 0,15 Mio.) individuell ausgeschüttet, davon € 98.649,- (Vj. € 0,12 Mio.) für das laufende Jahr. Für US-Filmproduktionen wurden € 18.711,- (Vj. € 0,30 Mio.) ausbezahlt; entsprechend der Vereinbarung zwischen Produzenten und der Writers Guild in Hollywood erhalten hiervon Produzenten und Drehbuchautoren je 50 %.
9. Vom Aufkommen aus der **Kabelweitersendung** wurden insgesamt € 14.272.498,- ausgeschüttet (Vj. € 10,33 Mio.). Davon entfielen € 1.655.604,- auf Hörfunk und € 12.616.894,- auf Fernsehen. In der Gesamtausschüttung sind direkt aus dem Ausland bezahlte Kabelvergütungen in Höhe von € 4.295.547,- (Vj. € 4,27 Mio.) enthalten.
10. Vom Aufkommen aus dem **Kopienversand auf Bestellung** wurden € 351.526,- (Vj. € 0,44 Mio.) ausgeschüttet.
11. Für **Texte im Internet** wurden im Berichtsjahr € 65.450.083,- an 34.414 Autoren und € 1.059.007,- an 179 Verlage ausgeschüttet (Vj. insgesamt € 31,40 Mio. an 26.381 Autoren und 143 Verlage).
12. Für die **Nachzahlung Drucker 2001 bis 2007**, die ursprünglich 2017 erfolgte, wurden zeitverzögert insgesamt € 54.340,- (Vj. € 0,18 Mio.) ausgeschüttet.
13. Für die **Nachzahlung PC 2001 bis 2007** wurden insgesamt € 0 (Vj. € 0,11 Mio.) ausgeschüttet.
14. Für **Nachzahlungen an Urheber für gesetzliche Vergütungsansprüche 2012 bis 2016** wurden € 16.112,- (Vj. € 0,19 Mio.) ausgeschüttet.
15. Für die **Lizenzierung von elektronischen Nutzungen** in Unternehmen und Behörden wurden € 36.658,- (Vj. € 133.100,-) an die Literar Mechana ausgeschüttet.
16. Aus den nichtverteilbaren Geldern wurden € 1.398.206,- (Vj. € 0) gemäß § 9 Abs. 4 lit. a) und b) des Verteilungsplans ausbezahlt.

IV. EINNAHMEN IM JAHR 2021

1. Die Einnahmen für die **Bibliothekstantieme** betragen € 9,62 Mio. (Vj. 9,76 Mio.).
2. Als **Lesezirkelvergütung** wurden € 0,04 Mio. (Vj. € 0,06 Mio.) ausgewiesen.
3. Die Vergütung für **Videokassettenvermietung** betrug € 0,04 Mio. (Vj. 0,06 Mio.).
4. Die **Vervielfältigungsvergütung für stehenden Text** erbrachte insgesamt € 80,62 Mio. (Vj. € 93,20 Mio.).

Dieses Aufkommen gliedert sich wie folgt (in Mio. €):

	2020	2021
Vervielfältigungen an Schulen	3,22	3,47
Geräte- und Speichermedienvergütung	85,96	72,62
Betreibervergütung	4,02	4,53
Gesamt	93,20	80,62

- a) Im Einzelnen entwickelten sich die Einnahmen aus der **Geräte- und Speichermedienvergütung** wie folgt (in Mio. €):

	2020	2021
Fotokopiergeräte u. Multifunktionsgeräte	39,01	47,09
Telefaxgeräte	0,08	0,08
Drucker	4,77	4,21
PCs	13,31	10,05
Mobiltelefone und Tablets	15,03	7,74
Festplatten, Brenner, Rohlinge und USB-Sticks	12,45	1,45
Scanner	1,31	2,00
Gesamt	85,96	72,62

b) Die Einnahmen aus der **Betreibervergütung** entwickelten sich wie folgt (in Mio. €):

	2020	2021
Hochschulen / Bibliotheken	2,01	1,00
Sonst. Bildungseinrichtungen, Bundesbehörden u. Einzelhandel	1,30	2,30
Copyshops	0,71	1,23
Insgesamt	<u>4,02</u>	<u>4,53</u>

5. Die Einnahmen für den **Kopienversand auf Bestellung** betragen € 0,75 Mio. (Vj. € 0,91 Mio.).
6. Die **Pressespiegelvergütung** betrug € 5,07 Mio. (Vj. € 4,85 Mio.). Hierin sind Vergütungen der PMG Presse-Monitor GmbH für elektronische Pressespiegel in Höhe von € 4,81 Mio. (Vj. € 4,45 Mio.) enthalten.
7. Die Vergütung für die **Übernahme von Fremdtexten in Schulbüchern** belief sich auf € 1,73 Mio. (Vj. € 1,89 Mio.).
8. Im Berichtsjahr wurden € 12,43 Mio. (Vj. € 0) Einnahmen für **Intranetnutzungen an Schulen** und für **Intranetnutzungen an Hochschulen** € 0 (Vj. € 0) erzielt. Für die Nutzung an **Leseplätzen** wurden € 4.604,00 (Vj. € 0) erzielt.
9. Im Berichtsjahr wurden Einnahmen in Höhe von € 0,08 Mio. (Vj. € 0,08 Mio.) für **Nutzungen nach § 29a PatentG** erzielt.
10. Im Berichtsjahr wurden für die **Lizenzierungen von elektronischen Nutzungen in Unternehmen** € 1,39 Mio. (Vj. € 1,16 Mio.) eingenommen.
11. Das Gesamtaufkommen in den Bereichen **Hörfunk / Fernsehen** belief sich auf € 27,71 Mio. (Vj. € 73,61 Mio.). Davon entfielen € 8,90 Mio. (Vj. € 11,93 Mio.) auf die Vergütung für öffentliche Wiedergabe und € 18,81 Mio. (Vj. € 61,88 Mio.) auf die Geräte- und Speichermedienvergütung; der Anteil des sog. Kneipenrechts liegt damit bei rund 32,13 % (Vj. 16,20 %). 2021 entfielen auf den Audibereich 41 %, auf den Videobereich 59 % der Einnahmen (Vj. 24 % Audio, 76 % Video).
12. Die Zahlungseingänge für **Kleine Senderechte** betragen € 0,27 Mio. (Vj. € 0,30 Mio.).

13. Das Aufkommen aus **Kabelweitersendungen** betrug € 6,84 Mio. (Vj. € 6,53 Mio.) und gliedert sich wie folgt (in Mio. €):

	2020	2021
Kabelnetzbetreiber	5,23	5,51
ARD und ZDF	1,28	1,31
Sonstige Sendeunternehmen	0,02	0,02
	<u>6,53</u>	<u>6,84</u>

14. Das Aufkommen aus **Kabelweitersendungen im Ausland** betrug € 4,85 Mio. (Vj. € 4,30 Mio.).

15. Sonstige Auslandserlöse sind in Höhe von € 9,48 Mio. (Vj. € 13,03 Mio.) angefallen.

16. Aus kleineren Aufkommensquellen flossen € 0,47 Mio. (Vj. € 0,20 Mio.), die sich wie folgt zusammensetzen:

- Vertrag mit der GEMA über die Wahrnehmung der **Vertonungsrechte** € 0,135 (Vj. € 0,043 Mio.).
- Vergütung für Blindenausgaben (§ 45a UrhG) € 0 (Vj. € 0,027 Mio.).
- Vergütungen für Digi-Zeitschriften und Nutzungen von Altwerken Online € 0,03 Mio. (Vj. € 0,02 Mio.).
- Vergütungen nach § 137 I UrhG im audiovisuellen Bereich in Höhe von € 0,045 Mio. (Vj. € 0,028 Mio.).
- Die GVL bezahlte für die Leistungsschutzrechte Tonträger produzierender Verlage € 0,11 Mio. (Vj. € 0).
- Vergütungen für vergriffene Werke in Höhe von € 0,15 Mio. (Vj. € 0,08 Mio.).

Dieses 2021 erzielte Aufkommen bildet die Grundlage für die Ausschüttung im Jahr 2022.

V. AUFWAND UND ERTRAG

Die Erlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten beliefen sich im Berichtsjahr auf € 161.388.866,- (Vj. € 209,94 Mio.).

Die Negativzinsen betragen € 1,805 Mio. (Vj. € 0,881 Mio.). Die sonstigen betrieblichen Erträge (insbes. Provisionen und Geschäftsführungsvergütungen) betragen € 2,296 Mio. (Vj. € 1,496 Mio.). Diese Erträge fließen vollständig in die Ausschüttung.

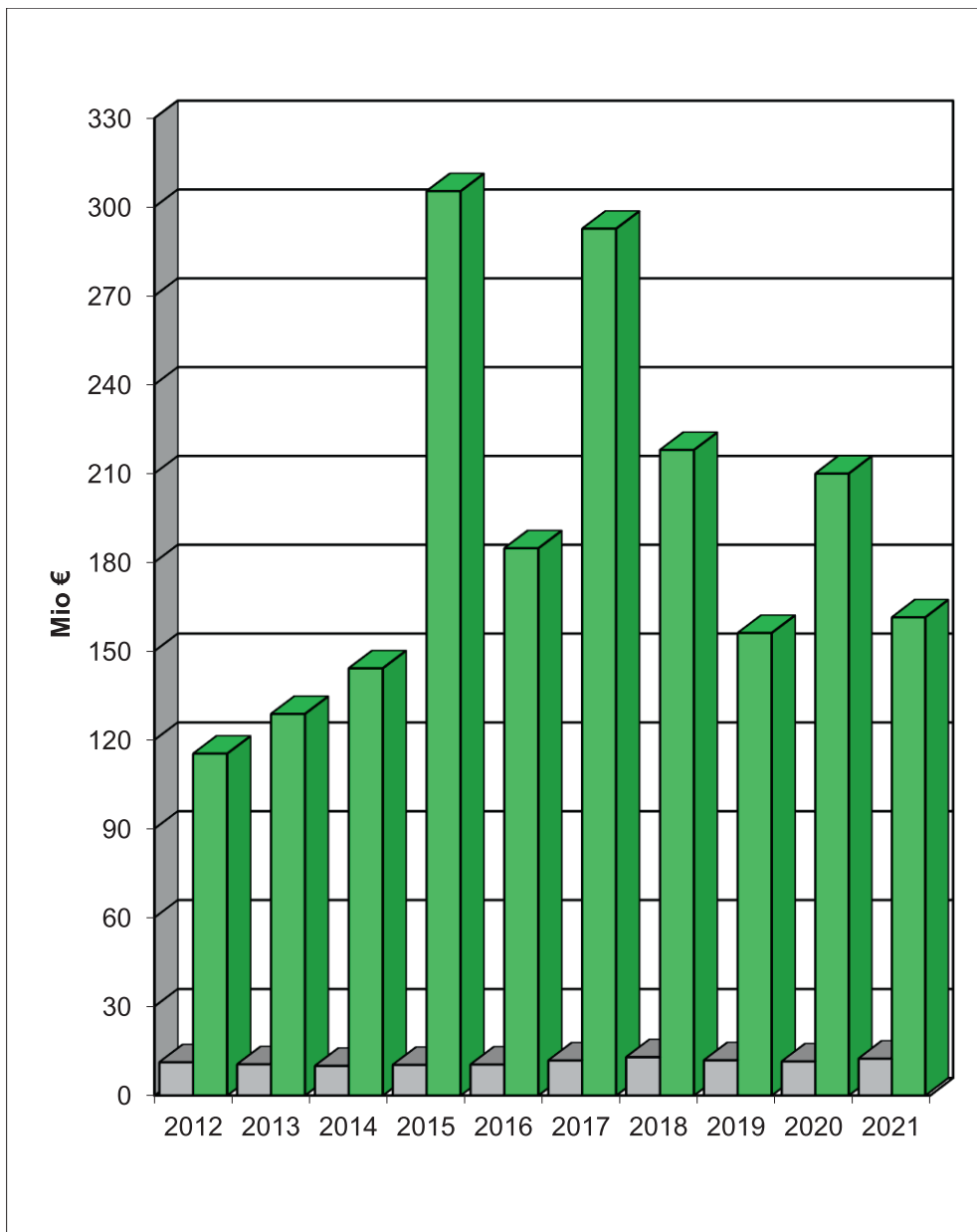
Die Verwaltungskosten – ohne Abschreibungen – sind von € 10,9 Mio. auf € 11,7 Mio. gestiegen, die Abschreibungen betragen € 0,7 Mio. (Vj. € 0,6 Mio.). Die Nettoaufwendungen, d. h. die tatsächlichen Verwaltungskosten inkl. Abschreibungen abzüglich der Verwaltungserträge, sind im Berichtsjahr auf € 10.126.095,- (Vj. € 9,97 Mio.) gestiegen. Sie machten 6,90 % (Vj. 5,18 %) der Inlandserlöse aus.

Die Verwaltungskosten setzen sich wie folgt zusammen (in Mio. €):

	2020	2021
Löhne und Gehälter	4,97	5,12
Sozialaufwand	1,29	1,45
Satzungsbedingte Aufwendungen	0,22	0,44
Fremde Dienstleistungen	1,53	1,33
Raumkosten	0,52	0,53
Andere Verwaltungsaufwendungen	2,08	2,57
Besondere betriebliche Aufwendungen	0,30	0,32
Steuern	0,00	-0,01
	<u>10,91</u>	<u>11,75</u>

Der Aufwand der VG WORT und ihre Erträge aus Urheberrechten entwickelten sich in den letzten 10 Jahren wie folgt:

■ Ertrag ■ Aufwand



1. Autorenversorgungswerk

Die Zuweisungen an das Autorenversorgungswerk sind in der Satzung der VG WORT festgelegt.

Im Jahr 2021 erhielt das AVW € 3,03 Mio. (Vj. € 3,07 Mio.) Zuwendungen von der VG WORT.

Das AVW hat 2021 € 3,704 Mio. (Vj. € 5,093 Mio.) an 1.478 Autoren (Vj. 1.756) ausgezahlt. Hiervon entfielen € 3.492 Mio. (Vj. € 4,868 Mio.) auf Zuschüsse zur Altersvorsorge und € 0,212 Mio. (Vj. € 0,225 Mio.) auf Zuschüsse zur Krankenversicherung.

Freiberufliche Autoren können zwischen dem 50. und 67. Lebensjahr (Renteneintrittsalter) einen Antrag auf einen einmaligen Zuschuss zu einer zusätzlichen privaten Altersvorsorge stellen. Der mögliche Zuschuss beträgt bis zu € 7.500. Diesen einmaligen Zuschuss können nur Autoren beantragen, die nicht bereits Zuschüsse erhalten haben.

Weitere Auskünfte: www.vgwort.de oder per E-Mail: avw@vgwort.de.

2. Sozialfonds

Der Sozialfonds gewährt Beihilfen für in Not geratene Wort-Autoren, Verleger oder ihre Hinterbliebenen. Unterstützt werden können Personen, die bedürftig im Sinne des Steuerrechts sind.

Für das Geschäftsjahr 2021 wurden dem Sozialfonds von der VG WORT 0,6 % (Vj. 0,5 %) der Ausschüttungssumme zugeführt; dies sind € 0,9 Mio. (Vj. € 1,0 Mio.). In drei Sitzungen bewilligte der Beirat 271 Antragstellern (Vj. 327) insgesamt € 0,7 Mio. an Zuwendungen (Vj. € 0,8 Mio.) sowie € 0,01 Mio. als Darlehen (Vj. € 0,04 Mio.). Der Sozialfonds verfügt über finanzielle Reserven von € 0,721 Mio. (Vj. € 0,625 Mio.).

Weitere Auskünfte: www.vgwort.de oder per E-Mail: sozialfonds@vgwort.de.

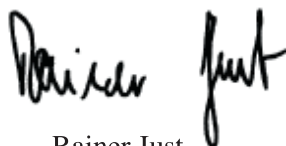
3. Förderungsfonds Wissenschaft

Dem Förderungsfonds sind im Berichtsjahr 0 % (Vj. 6,9 %) – dies sind € 0 (Vj. € 0,9 Mio.) – aus den Einnahmen für wissenschaftliche Bücher sowie Fach- und Sachbücher aus der Bibliothekstantieme (§ 27 Abs.2 UrhG) und der Geräte- und Speichermedienvergütung (§ 54 UrhG) zugewiesen worden.

Der Bewilligungsausschuss, der über die Vergabe von Druckkostenzuschüssen entscheidet, behandelte in der ersten Jahreshälfte des Berichtsjahrs in zwei Sitzungen 100 Anträge (Vj. 200); ausgezahlt wurde für 92 (Vj. 120) wissenschaftliche Werke eine Förderungssumme von insgesamt € 0,54 Mio. (Vj. € 0,58 Mio.).

Für Stipendien im Urheberrechtsbereich wurden € 12.600,- (Vj. € 50.400,-) aufgewandt.

Vor dem Hintergrund eines beim Landgericht München I ergangenen Urteils in einem Klageverfahren, das sich u. a. gegen den Förderungsfonds Wissenschaft richtet, haben die Gremien der VG WORT beschlossen, ab Mai 2021 keine Fördermaßnahmen mehr durchzuführen. Bereits in der Vergangenheit bewilligte Druckkostenzuschüsse wurden nach Erscheinen und Vorlage der Abrechnungsunterlagen unter Vorbehalt ausbezahlt.



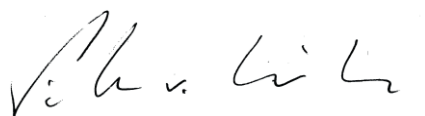
Rainer Just



Dr. Robert Staats



Dr. Manfred Antoni



Izv. Prof. Dr. Silke v. Lewinski



Jochen Greve

Untere Weidenstr. 5 • 81543 München • Telefon (089) 51 41 20 • Telefax (089) 5 14 12 58
Büro Berlin: Köthener Straße 44 • 10963 Berlin • Telefon (030) 2 61 38 45/261 27 51 • Telefax (030) 23 00 36 29
Internet: <http://www.vgwort.de>
Ehrenpräsidentin: Dr. Maria Müller-Sommer
Ehrenpräsidenten: Lutz Franke • Prof. Dr. Ferdinand Melichar
Vorsitzender des Verwaltungsrates: Prof. Dr. Bernhard v. Becker • Stellvertreterin: Gerlinde Schermer-Rauwolf
Vorstand: Dr. Manfred Antoni • Jochen Greve • Rainer Just (Geschäftsführendes Vorstandsmitglied)
Dr. Robert Staats (Geschäftsführendes Vorstandsmitglied) • Izv. Prof. Dr. Silke v. Lewinski